

Anweisung des württembergischen Innenministeriums an das Oberamt Ulm vom 19. Oktober 1845 für den erneuten Besuch Ronges in Ulm (Kreisarchiv Alb-Donau-Kreis, Bestand OA Ulm 4020 Qu. 29)

Transkription:

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Ulm.

Da J. Ronge beabsichtigen soll, abermals nach Ulm zu kommen, so will man dem K. Oberamt zu seiner Nachrichtung bemerkt haben, daß, nachdem der Neugierde des Publikums gehörige Befriedigung verschafft worden ist, von Einräumung einer evangelischen Kirche für den Gottesdienst der Dissidenten keine Rede mehr seyn kann. Sodann ist dem J. Ronge sogleich bei seiner Ankunft zu bedeuten, daß er sich mit Ausnahme der Abhaltung einer Predigt und der Abendmahlsfeier im Kreise seiner Glaubensgenossen jedes pfarrlichen Akts, namentlich des Taufens oder Trauens, zu enthalten habe, widrigenfalls er wegen Ungehorsams und Anmaßung eines öffentlichen Amts zur Strafe gezogen werden müßte. Endlich ist demselben zu eröffnen, daß die Regierung das Unterhalten einer fortwährenden religiösen Aufregung nicht dulden könne, und daher wenn er nicht selbst aufhöre, dazu in Württemberg mitzuwirken, zu seiner Ausweisung genötigt seyn werde. Stuttgart den 19. Oktober 1845

Bemerkung:

Das amtliche Protokoll („verhandelt am 21. Okt(ober) 1845. Abends 7.Uhr von dem OberAmtmann“) wiederholt zunächst diesen Wortlaut und fährt dann fort:

„Nachdem das Oberamt von der erfolgten Ankunft Ronges in derselbigen Stadt Meldung erhalten hatte, wurde derselbe zum Erscheinen eingeladen, und von dem vorstehenden Willen der höchsten Behörde wörtlich in Kenntniß gesetzt.

Zur Beurkundung solches als wirklich geschehen durch seine Unterschrift

Johannes Ronge

Zur Beurkundung dieser Verhandlung

OberAmtmann

Haas“

(Kreisarchiv Ulm Bestand OA Ulm 4020 Nr. 31)

Das Innenministerium sah sich umso mehr zu dieser Ermahnung Ronges veranlasst, da er kurz vorher bei seinem Besuch in Stuttgart eine Taufe vorgenommen und damit gegen gültige Bestimmungen verstoßen hatte.

Regierungsrat Haas war der Vorstand des Oberamts (Oberamtmann)